

KEPLER Ethik Quality Aktienfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. November 2023 bis 31. Oktober 2024

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000799820
Thesaurierungsanteil	AT0000722657
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A2UXH1
Thesaurierungsanteil IT VV	AT0000A2UXJ7

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	19
Vergütungspolitik	20
Bestätigungsvermerk	23
Steuerliche Behandlung	26

Anhang:

Fondsbestimmungen

Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Kristina Fuchs (bis 31.12.2023)
Mag. Hans-Jürgen Gaugl (ab 01.03.2024)
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Thomas Pointner

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer (bis 30.11.2023)
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Ethik Quality Aktienfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Ethik Quality Aktienfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 27. Geschäftsjahr vom 1. November 2023 bis 31. Oktober 2024 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,40 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.10.2023	per 31.10.2024
	EUR	EUR
Fondsvolumen	54.081.186,74	58.971.951,38
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	77,63	93,95
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	80,73	97,70
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	99,68	122,08
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	103,66	126,96
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	100,71	124,08
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	104,73	129,04
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT VV	100,75	124,20
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT VV	104,78	129,16

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.01.2024	per 15.01.2025
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	1,0000	1,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,3830
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,0000	0,0216
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT VV	0,0000	0,6195
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,3181
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	0,0000	1,3453
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	0,0000	0,0760
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT VV	0,0000	2,4893

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER Ethik Quality Aktienfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.10.2023	151.984,073
Absätze	767,226
Rücknahmen	-7.450,713
Ausschüttungsanteile per 31.10.2024	145.300,586
Thesaurierungsanteile per 31.10.2023	374.717,753
Absätze	31.929,988
Rücknahmen	-53.278,824
Thesaurierungsanteile per 31.10.2024	353.368,917
Thesaurierungsanteile IT per 31.10.2023	39.254,000
Absätze	0,000
Rücknahmen	-30.392,000
Thesaurierungsanteile IT per 31.10.2024	8.862,000
Thesaurierungsanteile IT VV per 31.10.2023	9.700,000
Absätze	0,000
Rücknahmen	-1.000,000
Thesaurierungsanteile IT VV per 31.10.2024	8.700,000

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.20	37.204.551,73	173.216,569	73,08	1,0000	-11,24
31.10.21	49.610.207,28	156.110,490	94,27	2,5000	30,53
31.10.22	56.517.473,12	155.497,876	85,70	6,0000	-6,65
31.10.23	54.081.186,74	151.984,073	77,63	1,0000	-2,54
31.10.24	58.971.951,38	145.300,586	93,95	1,0000	22,46

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.20	37.204.551,73	279.209,929	87,90	0,1937	-11,24
31.10.21	49.610.207,28	304.701,961	114,51	1,3859	30,52
31.10.22	56.517.473,12	361.908,294	105,62	3,3168	-6,65
31.10.23	54.081.186,74	374.717,753	99,68	0,0000	-2,54
31.10.24	58.971.951,38	353.368,917	122,08	0,3830	22,47

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.22	56.517.473,12	39.535,000	106,09	3,3528	-4,78
31.10.23	54.081.186,74	39.254,000	100,71	0,0000	-1,95
31.10.24	58.971.951,38	8.862,000	124,08	0,0216	23,21

Thesaurierungsanteile IT VV

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.22	56.517.473,12	7.239,468	106,11	3,3755	-4,77
31.10.23	54.081.186,74	9.700,000	100,75	0,0000	-1,91
31.10.24	58.971.951,38	8.700,000	124,20	0,6195	23,28

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Im vierten Quartal 2023 entwickelte sich die US-Wirtschaft trotz hoher Inflation und der daraus resultierenden hohen Zinsen recht gut und übertraf mit einem Anstieg von 3,2 % die Erwartung vieler Analysten. Vor allem trugen die gute Konsumlaune, der starke Arbeitsmarkt und auch gestiegene Exporte zu diesem Wachstum bei. Im ersten Quartal 2024 fiel der Anstieg des BIPs aber deutlich mäßiger aus und wuchs um 1,6 %. Die privaten Konsumausgaben legten erneut zu, doch die Ausgaben des Staates fielen von Jänner bis März nicht mehr so stark aus wie zuvor, obwohl höhere Personalkosten verbucht wurden. Der Außenhandel lieferte in dieser Zeit einen deutlich negativen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, da die Importe viel schneller anstiegen als die Exporte und auch der Abbau der Lagervorräte wirkte sich im ersten Quartal negativ auf das BIP-Wachstum aus. Das zweite Quartal 2024 fiel mit einem Plus des BIP von 3 % wieder stärker aus. Neben Öl wird aktuell auch viel Gas nach Europa verkauft. Das Arbeitskräfteangebot wächst stetig und der Migrationszustrom der vergangenen Jahre sorgt dafür, dass der Wirtschaft eine wachsende Zahl an jungen Arbeitskräften zur Verfügung steht. Die Arbeitslosenrate liegt Ende des dritten Quartals 2024 bei 4,1 %. Der Trend des steten Wirtschaftswachstums setzte sich dann auch im dritten Quartal 2024 mit einem Anstieg von 2,8 % fort. Fallende Energiepreise ließen die Inflation wieder sinken. Im Oktober 2024 lag die Inflation bei 2,6 % und damit nahe am Inflationsziel der US-Notenbank. Die US-Notenbank Fed reagierte im September 2024 mit einer ersten Senkung des Leitzinses um einen halben Prozentpunkt. Seitdem liegt der US-Leitzins in einer Zinsspanne von 4,75 % bis 5 %.

Die europäische Wirtschaftsentwicklung zeigte im Berichtszeitraum eine sehr geringe Dynamik und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) änderte sich in dieser Zeit nur unwesentlich. Die Kaufkraft der privaten Haushalte ist trotz mittlerweile fallender Energiepreise und eines außergewöhnlich starken Arbeitsmarktes gesunken, der sich vor allem durch besonders niedrige Arbeitslosenquoten, ein anhaltendes Beschäftigungswachstum und steigende Löhne auszeichnete. Zudem drückten die straffe Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und eine sinkende Exportnachfrage das Wirtschaftswachstum. Der von Analysten erwartete Aufschwung für das Jahr 2024 ist bislang ausgeblieben. Es gab zwar in den ersten drei Quartalen 2024 einen Anstieg des BIPs, mit 0,3, 0,2 und 0,4 % fiel dieser jedoch sehr verhalten aus. Die Industriekonjunktur blieb zwar erneut schwach und stagnierte nahezu, doch die Dynamik in den konsumnahen Dienstleistungen verlief positiv. Analysten erwarten sich aufgrund der sich langsam an die Zielvorgaben der EZB annähernden Inflation, der Reallohnzuwächse, des robusten Arbeitsmarktes und der günstigeren Kreditbedingungen eine zeitnahe Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft. Während die Inflation zu Beginn des Berichtszeitraums noch bei 2,9 % lag, ist der Wert bis Oktober 2024 auf 2 % und damit auf das 2 %-Ziel der EZB gesunken. Angesichts dessen und der nachlassenden wirtschaftlichen Dynamik, hat die EZB im Juni das erste Mal seit 2016 den Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf 4,25 % und im September sogar um 0,60 Prozentpunkt auf 3,65 % abgesenkt. Im Oktober folgte ein dritter Zinssenkungsschritt um 0,25 Prozentpunkte und aktuell liegt der Leitzins der EZB bei 3,4 %. Unsicherheitsfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung bleiben das schwierige geopolitische Umfeld sowie die inzwischen eintretenden Bremseffekte der geldpolitischen Straffung.

Im Verlauf des Berichtszeitraums bewegte sich das BIP-Wachstum in Deutschland mit je 2 positiven und negativen Quartalen stets nahe der Nullmarke. Die Prognose für das laufende Jahr deutet einen Rückgang des realen BIPs von 0,2 % an. Tatsächlich hat sich Europas größte Volkswirtschaft seit dem Ausbruch der Krise kaum bewegt und hinkt dem Rest der Welt hinterher. Die Ursachen für die schwache Konjunktur liegen unter anderem darin, dass Deutschland mit seiner stark exportorientierten Industrie besonders anfällig für die Folgen des russischen Kriegs gegen die Ukraine ist und auch die sinkende Nachfrage in der Industrie und in der Bauwirtschaft tragen dazu bei. Früher ergänzten sich die Wirtschaftsmodelle von Deutschland und China gut: Deutschland verkaufte Autos, Chemikalien und Maschinen nach China und kaufte im Gegenzug Konsumgüter und Vorleistungen wie Batterien und elektronische Komponenten. Heute stellt China vieles von dem, was es früher importieren musste, selbst her und ist in einigen Fällen zu einem ernsthaften Konkurrenten auf den Exportmärkten geworden, insbesondere im Bereich des traditionellen deutschen Exportgutes, dem Automobil.

Auch Japans Wirtschaftsentwicklung war im Berichtszeitraum von leichtem Wachstum, aber auch einem Quartal mit einem stärkeren Rückgang geprägt. Zum ersten Mal seit zweieinhalb Jahren sanken Japans Ausfuhren Ende 2023 wieder und auch der Privatkonsum ging stark zurück. Im letzten Quartal 2023 gab es ein geringes Wachstum von 0,4 %. Da die Bank of Japan den Zinserhöhungen anderer Notenbanken nicht folgte, verlor der japanische Yen kräftig an Wert. Dies führte dazu, dass Japan den Platz als drittgrößte Volkswirtschaft der Welt an Deutschland verlor. Zwar stellt sich die Situation für die japanischen Automobilhersteller positiv dar und auch der Tourismusbranche geht es angesichts der Wiedereröffnung des Landes für ausländische Touristen und dem Wegfall Corona-bedingter Beschränkungen deutlich besser. Doch der private Konsum, der mehr als die Hälfte der japanischen Wirtschaft ausmacht, schwächelte immer mehr. Im ersten Quartal 2024 ist das BIP daher um 2,4 % gesunken. Als Gegenmaßnahmen sollten höhere Löhne und Einkommenssteuersenkungen den Konsum weiter ankurbeln. Im zweiten Quartal ist Japans Wirtschaft wieder um 2,2 %

gewachsen und somit stärker, als von Experten erwartet. Von Juli bis September 2024 wurde das Wachstum prolongiert, allerdings fiel dieses mit 0,9 % wieder geringer aus als im Quartal zuvor (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Während die EZB die Leitzinsen bereits wieder senkt, hat die Bank of Japan mit 31.07.2024 auf einen vorsichtigen Straffungskurs umgeschwenkt und ihren Leitzins von bisher 0 % bis 0,1 % auf 0,1 % bis 0,25 % erhöht. Die Inflation liegt Ende Oktober 2024 bei 2,3 %.

In den ersten Monaten des Berichtszeitraums kam es am Ölmarkt bedingt durch die Anstiege von russischen und amerikanischen Rohölexporten, durch die niedrigere Benzinnachfrage in den USA sowie durch die weltweit schwache wirtschaftliche Dynamik zu Überangebotssorgen, die den Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent sinken ließen. Die Spannungen im Nahen Osten kurbelten den Ölpreis seit Februar 2024 jedoch wieder kräftig an, denn die Lage ist wegen des anhaltenden Gaza-Kriegs und wiederholter Angriffe jemenitischer Huthi-Rebellen auf die wichtigen Handelsrouten im Roten Meer sehr angespannt. Die überraschende Ankündigung der OPEC+, ab dem vierten Quartal 2024 die freiwilligen Förderquotenkürzungen langsam wieder zurückzufahren, verursachte im Mai 2024 einen deutlichen Preistrückgang für ein Barrel der Rohölsorte Brent um über 7 % im Vergleich zum Vormonat. Auch in den folgenden Monaten war die Entwicklung am Ölmarkt durchgewachsen. Ende Oktober liegt er bei 73,16 USD und somit 16,3 % unter dem Vorjahresniveau.

Im Berichtszeitraum hat der Euro zum US-Dollar leicht dazugewonnen und liegt Ende Oktober 2024 kurz vor den US-Präsidentenwahlen bei 1,09 USD.

Entwicklung Aktienmärkte *)

In den ersten Monaten des Berichtszeitraums führten nachlassende Inflationssorgen und überzogene Hoffnungen auf frühe Zinssenkungen zu steigenden Kursen an den Aktienmärkten. Im Frühjahr 2024 kippte die Stimmung an den Börsen aufgrund der Spannungen im Nahen Osten und der Angst vor einem Wirtschaftsabschwung in den USA. Im Sommer kurbelte die Aussicht auf niedrigere Zinssätze die Kurse wieder an. Sorgen aufgrund von Wachstumsrisiken und Unsicherheiten durch die bevorstehenden US-Wahlen beziehungsweise über mögliche Auswirkungen eines Politikwechsels auf die Inflation und die Zinssätze ließen die Kurse im Oktober wieder sinken. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum ein Plus von 28,1 %. Der DAX gewinnt in dieser Zeitspanne 27,9 %. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraumes um 18,6 % über dem Niveau des Vorjahres. Auch der Nikkei legt zu und verzeichnet ein Plus von 28,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Es wird in Aktien internationaler Unternehmen investiert, die in ihrer Unternehmensführung Kriterien der ökologischen sowie sozialen Nachhaltigkeit beachten. Neben großkapitalisierten Unternehmen befinden sich als Beimischung auch kleinkapitalisierte Unternehmen im Fonds. Die Aktienselektion selbst erfolgt mit dem Ziel einer reduzierten Volatilität im Vergleich zum globalen Aktienmarkt.

Innerhalb der Berichtsperiode wurde der Anteil an Aktien aus Nordamerika erhöht und jene aus Asien, Australien, Japan und Europa gesenkt. Aktien aus Nordamerika bildeten gegen Ende der Berichtsperiode erneut den Schwerpunkt. Im Rahmen der streng ethischen, defensiven Aktienstrategie waren die Branchen Gesundheitswesen, Informationstechnologie und Finanzen am höchsten gewichtet.

Informationen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Investmentfonds sind im Anhang zum Jahresbericht („Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) zu finden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze		15,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	77,63
Ausschüttung am 15.01.2024 (entspricht 0,0119 Anteilen) ¹⁾	1,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	93,95
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	95,07
Nettoertrag pro Anteil	17,44
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	22,46%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	99,68
Auszahlung (KESt) am 15.01.2024 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	122,08
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	122,08
Nettoertrag pro Anteil	22,40
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	22,47%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,71
Auszahlung (KESt) am 15.01.2024 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	124,08
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	124,08
Nettoertrag pro Anteil	23,37
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	23,21%

Thesaurierungsanteile IT VV

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,75
Auszahlung (KESt) am 15.01.2024 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	124,20
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	124,20
Nettoertrag pro Anteil	23,45
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	23,28%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.01.2024 (Ex Tag) EUR 84,04; für einen Thesaurierungsanteil EUR 109,19; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 110,46; für einen Thesaurierungsanteil IT VV EUR 110,52;

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	10.809,28	
Dividendenerträge Ausland	+	1.459.982,69	
ausländische Quellensteuer	-	270.568,19	
Dividendenerträge Inland	+	25.125,48	
inländische Quellensteuer	-	6.909,51	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	42.775,37	+ 1.261.215,12

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 1.019,93

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	795.091,52	
Wertpapierdepotgebühren	-	29.208,18	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	7.204,80	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.573,56	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	80.562,05	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 913.640,11

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **346.555,08**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	4.851.586,51	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	2.633.430,73	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **2.218.155,78**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **2.564.710,86**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + **9.201.460,25**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich - **50.521,84**

Fondsergebnis gesamt + **11.715.649,27**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 11.419.616,03

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 74.780,4. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	54.081.186,74
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.01.2024	-	150.951,22
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.01.2024	-	0,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 15.01.2024	-	0,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT VV) am 15.01.2024	-	0,00
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	6.673.933,41
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	11.715.649,27

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾

58.971.951,38

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 151.984,073 Ausschüttungsanteile; 374.717,753 Thesaurierungsanteile; 39.254,000 Thesaurierungsanteile IT; 9.700,000 Thesaurierungsanteile IT VV;

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 145.300,586 Ausschüttungsanteile; 353.368,917 Thesaurierungsanteile; 8.862,000 Thesaurierungsanteile IT; 8.700,000 Thesaurierungsanteile IT VV;

Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2024

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

FR0014003TT8	DASSAULT SYS SE INH.EO0,1	21.013	306	5.920	31,68	665.691,84	1,13
FI0009007884	ELISA OYJ A EO 0,5	11.852		1.390	44,06	522.199,12	0,89
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	3.491	112	1.547	242,20	845.520,20	1,43
GRS260333000	HELLENIC TELEC. ORG. NAM.	53.444	787	7.645	15,75	841.743,00	1,43
ES0148396007	INDITEX INH. EO 0,03	5.392	5.877	485	53,70	289.550,40	0,49
IT0003027817	IREN S.P.A. EO 1	281.744		33.046	2,02	568.559,39	0,96
IE0004927939	KINGSPAN GRP PLC EO-,13	4.524	151	7.268	80,80	365.539,20	0,62
FR0000120321	L OREAL INH. EO 0,2	2.267	56	292	348,70	790.502,90	1,34
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	56.056		6.575	9,98	559.326,77	0,95
PTREL0AM0008	REN-REDES ENERGET. A EO 1	237.892		27.903	2,30	547.151,60	0,93
AT0000720008	TELEKOM AUSTRIA AG	68.282		29.717	7,95	542.841,90	0,92
IT0005239360	UNICREDIT	8.173	9.160	987	41,02	335.215,60	0,57

lautend auf AUD

AU000000BXB1	BRAMBLES LTD	88.121	1.298	11.430	18,30	976.300,61	1,66
--------------	--------------	--------	-------	--------	-------	------------	------

lautend auf CAD

CA1363751027	CANADIAN NATL RAILWAY CO.	7.979	117	1.034	152,72	806.721,54	1,37
CA17039A1066	CHOICE PROPERTIES REIT	67.858	67.858		14,45	649.154,65	1,10
CA45823T1066	INTACT FINANCIAL CORP.	7.384	7.458	74	270,06	1.320.174,14	2,24
CA7800871021	ROYAL BK CDA	2.825		312	171,84	321.382,32	0,54
CA8667961053	SUN LIFE FINANCIAL INC.	5.575		615	78,61	290.136,21	0,49

lautend auf CHF

CH0012549785	SONOVA HLDG AG NA.SF 0,05	2.980	43	425	322,40	1.021.098,95	1,73
CH0008742519	SWISSCOM AG NAM. SF 1	1.530	22	198	554,00	900.860,88	1,53
CH0011075394	ZURICH INSUR.GR.NA.SF0,10	1.510	21	215	516,00	828.100,75	1,40

lautend auf GBP

CH0198251305	COCA-COLA HBC NA.SF 6,70	22.706	331	2.994	26,68	723.545,95	1,23
GB00B8C3BL03	SAGE GRP PLC LS-,01051948	44.012	66.633	22.621	9,89	519.674,45	0,88
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	3.655		522	47,45	207.139,66	0,35
GB00BH4HKS39	VODAFONE GROUP PLC	239.464	260.450	20.986	0,72	206.956,20	0,35

lautend auf HKD

HK0000069689	AIA GROUP LTD	80.000		9.400	61,20	579.723,87	0,98
HK0388045442	HONGKONG EXCH. (BL 100)	9.500		3.800	309,40	348.035,62	0,59

lautend auf NOK

NO0003733800	ORKLA NK 1,25	75.481		8.854	103,00	653.163,77	1,11
--------------	---------------	--------	--	-------	--------	------------	------

lautend auf SEK

SE0009922164	ESSITY AB B	18.664	18.664		304,00	489.712,33	0,83
--------------	-------------	--------	--------	--	--------	------------	------

lautend auf JPY

JP3519400000	CHUGAI PHARMACEUT'L	21.600	300	16.200	7.340,00	952.216,22	1,61
JP3762800005	NOMURA RESEARCH IN.	26.800		3.300	4.999,00	804.643,84	1,36
JP3165700000	NTT DATA GROUP CORP.	59.500		7.300	2.443,50	873.202,70	1,48
JP3197600004	ONO PHARMACEUT.	43.300		5.000	1.938,00	503.996,40	0,85
JP3165000005	SOMPO HOLDINGS INC.	57.300	63.100	27.100	3.279,00	1.128.448,65	1,91
JP3463000004	TAKEDA PHARM.CO.LTD.	24.800		2.800	4.251,00	633.181,98	1,07
JP3910660004	TOKIO MARINE HOLDINGS INC	12.300	300	15.300	5.571,00	411.551,35	0,70
JP3535800001	TSUMURA + CO.	20.800		2.500	5.070,00	633.369,37	1,07

lautend auf KRW

KR7005930003	SAMSUNG EL. SW 100	18.025	459	2.335	59.100,00	710.767,83	1,21
--------------	--------------------	--------	-----	-------	-----------	------------	------

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	7.176	184	1.009	201,50	1.330.723,36	2,26
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	3.359	85	471	346,57	1.071.349,74	1,82
US00724F1012	ADOBE INC.	690	773	83	486,68	309.045,83	0,52
US00971T1016	AKAMAI TECH. DL-,01	2.948		378	101,85	276.324,13	0,47
US02079K3059	ALPHABET INC.CL.A DL-,001	3.573		372	174,46	573.666,10	0,97
JE00BJ1F3079	AMCOR PLC DL -,01	68.386		8.021	11,06	696.069,54	1,18
US03071H1005	AMERISAFE INC. DL-,01	20.400	21.771	1.371	54,73	1.027.509,66	1,74
BMG0450A1053	ARCH CAPITAL GROUP DL-,01	2.463	2.463		105,14	238.321,20	0,40
US00215W1009	ASE TECHN.HLDG.CO.LTD.	25.326	75.001	49.675	9,80	228.414,14	0,39
US0530151036	AUTOM. DATA PROC. DL -,10	1.011		116	292,78	272.409,88	0,46
US0533321024	AUTOZONE INC. DL-,01	243	253	10	3.017,98	674.920,98	1,14
BMG0692U1099	AXIS CAPIT. HLDGS DL -,10	7.977	8.408	431	80,83	593.393,07	1,01
US0844231029	BERKLEY CORP. DL-,20	17.412	17.877	465	58,02	929.729,65	1,58
US0865161014	BEST BUY CO. DL-,10	2.127		303	90,41	176.975,95	0,30
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	17.810	261	2.309	52,66	863.127,74	1,46
US14149Y1082	CARDINAL HEALTH INC.	4.380	4.476	96	107,89	434.896,19	0,74
US03073E1055	CENCORA DL-,01	1.483	1.524	41	229,48	313.196,06	0,53
US15135B1017	CENTENE CORP. DL-,001	8.471		993	61,78	481.629,28	0,82
CH0044328745	CHUBB LTD. SF 24,15	4.843	4.951	108	283,64	1.264.189,69	2,14
US2044096012	CIA EN.GER.ADR PFD NV 1	187.390	44.454	19.042	1,95	336.287,96	0,57
US1255231003	CIGNA GROUP, THE DL 1	3.088	45	400	312,89	889.199,63	1,51
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	18.287	268	2.371	55,59	935.555,25	1,59
US1729674242	CITIGROUP INC. DL -,01	15.284	224	2.185	64,50	907.250,14	1,54
US26210C1045	DROPBOX INC CL. A	8.260	9.005	745	26,17	198.936,32	0,34
US0367521038	ELEVANCE HEALTH DL-,01	1.307		162	410,76	494.076,31	0,84
US5324571083	ELI LILLY	1.565	13	1.955	846,83	1.219.665,88	2,07
US3029411093	FTI CONSULTING DL-,01	2.983		350	200,74	551.083,58	0,93
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001	7.077	7.077		88,29	575.030,67	0,98
US3802371076	GODADDY INC. CL.A DL-,001	3.746	3.830	84	161,60	557.108,04	0,94
US3848021040	GRAINGER (W.W.) INC. DL 1	728	728		1.099,34	736.535,54	1,25
US38526M1062	GRAND CANYON EDUCAT. INC.	4.423		2.805	137,35	559.082,51	0,95
US4165151048	HARTFORD FINL SVCS GRP	8.586	9.210	624	112,72	890.680,95	1,51
US4448591028	HUMANA INC. DL-,166	1.628		170	266,32	399.014,32	0,68
US4567881085	INFOSYS LTD. ADR/1 IR5	35.443		4.157	21,12	688.897,63	1,17
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	1.416	19	1.124	621,11	809.397,90	1,37
US49338L1035	KEYSIGHT TECHS DL-,01	3.560		417	151,98	497.928,22	0,84
US57636Q1040	MASTERCARD INC.A DL-,0001	677		74	513,69	320.051,66	0,54
US60855R1005	MOLINA HEALTHCARE DL-,001	1.946		228	324,19	580.594,28	0,98
US6200763075	MOTOROLA SOLUTIONS DL-,01	3.001	2.312	165	453,00	1.251.107,12	2,12
US64110D1046	NETAPP INC.	2.966	3.324	358	118,76	324.169,11	0,55
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	2.932	10.790	10.189	139,34	375.971,12	0,64
US71363P1066	PERDOCEO EDUCATION DL-,01	15.519	16.847	1.328	22,37	319.492,02	0,54
US7427181091	PROCTER GAMBLE	8.255	4.913	3.258	166,16	1.262.332,78	2,14
US8448951025	SOUTHWEST GAS HLDGS DL 1	7.380	7.543	163	73,59	499.810,60	0,85
US86333M1080	STRIDE INC. DL -,0001	11.471	169	1.488	94,07	993.076,54	1,68
US8716071076	SYNOPSYS INC. DL-,01	461	502	41	536,42	227.581,10	0,39
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	5.511		3.807	194,48	986.360,46	1,67
US87612E1064	TARGET CORP. DL-,0833	3.885		456	148,52	531.014,36	0,90
US8725901040	T-MOBILE US INC.DL-,00001	6.182	7.958	1.776	222,77	1.267.406,72	2,15
US9078181081	UNION PAC. DL 2,50	2.447		287	232,17	522.841,88	0,89
US9139151040	UNIVERSAL TECHN. DL-,0001	16.210	18.243	2.033	17,18	256.292,84	0,43
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	22.444	6.208	2.694	41,28	852.648,92	1,45
US97651M1099	WIPRO LTD ADR /1 IR 2	110.949		13.013	6,68	682.071,89	1,16
Summe Wertpapiervermögen						58.621.548,60	99,40

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	310.032,26	0,53
EUR	310.032,26	0,53
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
Sonstiges Vermögen	40.370,52	0,07
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-60.039,58	-0,10
DIVERSE GEBÜHREN	-8.477,41	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE	109.380,92	0,18
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	-493,41	0,00
Fondsvermögen	58.971.951,38	100,00

DEVISENKURSE	
<i>Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet</i>	
Währung	Kurs
Australische Dollar (AUD)	1,6518
Canadische Dollar (CAD)	1,5105
Schweizer Franken (CHF)	0,9409
Britische Pfund (GBP)	0,8373
Hongkong Dollar (HKD)	8,4454
Japanische Yen (JPY)	166,5000
Südkoreanische Won (KRW)	1.498,7700
Norwegische Kronen (NOK)	11,9029
Schwedische Kronen (SEK)	11,5861
US-Dollar (USD)	1,0866

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. Oktober 2024 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

FR0013280286	BIOMERIEUX (P.S.) O.N.			1.602
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	463		47.113
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO -,22	1.291		131.155
FR0011981968	WORLDLINE S.A. EO -,68			2.431

lautend auf AUD

AU000000COH5	COCHLEAR LTD	1.314		1.314
--------------	--------------	-------	--	-------

lautend auf CAD

CA56501R1064	MANULIFE FINANCIAL CORP.			22.301
--------------	--------------------------	--	--	--------

lautend auf CHF

CH0030170408	GEBERIT AG NA DISP. SF-10			1.616
--------------	---------------------------	--	--	-------

lautend auf DKK

DK0010219153	ROCKWOOL NAM.B DK 10			1.573
--------------	----------------------	--	--	-------

lautend auf GBP

GB0030913577	BT GROUP PLC LS 0,05			120.856
GB0005405286	HSBC HLDGS PLC DL-,50	32.098		32.098
GB0032089863	NEXT PLC LS 0,10	3.132		3.132
GB00B082RF11	RENTOKIL INITIAL LS 0,01			136.686

lautend auf HKD

KYG2163M1033	CHIN.ED GR.HLDG HD-,00001			331.000
CNE100000X69	CN.DATANG CRP.RENEW.PWR H			579.000
HK0000063609	SWIRE PROPERTIES LTD			357.800

lautend auf JPY

JP3475350009	DAIICHI SANKYO CO. LTD			5.300
JP3304200003	KOMATSU LTD			17.900
JP3706800004	NIHON KOHDEN CORP.			9.120

lautend auf KRW

KR7009150004	SAMSUNG EL.-MECH. SW 5000			1.927
--------------	---------------------------	--	--	-------

lautend auf PLN

PLTLKPL00017	ORANGE POLSKA SA A ZY 3			203.094
--------------	-------------------------	--	--	---------

lautend auf USD

US0226711010	AMALGAMATED FIN. DL-,01			23.021
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	112		5.038
BMG4587L1090	H.K. LD HLDGS DL -,10			203.600
US6516391066	NEWMONT CORP. DL 1,60			19.910
US9621661043	WEYERHAEUSER CO. DL 1,25			11.811

lautend auf ZAR

ZAE000013181	ANGLO AMERN PLATIN.RC-,10			7.902
--------------	---------------------------	--	--	-------

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
<i>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Aktien	58.621.548,60	99,40
Summe Wertpapiervermögen	58.621.548,60	99,40
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	310.032,26	0,53
Sonstiges Vermögen	40.370,52	0,07
Fondsvermögen	58.971.951,38	100,00

Linz, am 13. Februar 2025

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2023 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2023	123
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2023	34
Fixe Vergütungen	EUR 9.306.992,27
Variable Vergütungen	EUR 215.000,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 9.521.992,27
davon Geschäftsleiter	EUR 766.191,78
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.766.062,82
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.915.866,80
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 192.554,80
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.640.676,20

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (30.04.2024) bzw. Vergütungsausschuss (14.05.2024) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Ethik Quality Aktienfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 13. Februar 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oekb.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB: my.oekb.at

Link KEPLER Homepage: www.kepler.at

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Ethik Quality Aktienfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktien internationaler Unternehmen, die strenge Kriterien der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit beachten. Zusätzlich werden umfangreiche Ausschlusskriterien wie z.B. Arbeits- und Menschenrechtskontroversen, Fossile Brennstoffe Rüstung berücksichtigt. Dabei wird ein Aktienportfolio mit dem Ziel selektiert, im Vergleich zum Anlageuniversum (globale Aktien) geringeren Kursschwankungen zu unterliegen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

– **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.11.** bis zum **31.10.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertr gnisverwendung

F r den Investmentfonds k nnen sowohl Aussch ttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

F r diesen Investmentfonds k nnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– Ertr gnisverwendung bei Aussch ttungsanteilscheinen (Aussch tter)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse (Zinsen und Dividenden) k nnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgesch ttet werden. Eine Aussch ttung kann unter Ber cksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Aussch ttung von Ertr gen aus der Ver u erung von Verm genswerten des Investmentfonds einschlie lich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Aussch ttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenaussch ttungen sind zul ssig. Das Fondsverm gen darf durch Aussch ttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen f r eine K ndigung unterschreiten. Die Betr ge sind an die Inhaber von Aussch ttungsanteilscheinen ab **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres auszusch tten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.01.** der gem   InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.01.** der gem   InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es wird keine Auszahlung gem   InvFG vorgenommen. Der f r das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gem   InvFG ma gebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erf llt, ist der gem   InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotf hrenden Kreditinstituts ausbezahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgeb hr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgeb hr

Die Verwaltungsgesellschaft erh lt f r ihre Verwaltungst tigkeit eine j hrliche Verg tung bis zu einer H he von **1,50 %**. Die Verg tung wird f r jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsverm gens des Vortages errechnet, in der Anteilswertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgeb hr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einf hrung neuer Anteilsgattungen f r bestehende Sonderverm gen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erh lt die abwickelnde Stelle eine Verg tung von **0,50 %** des Fondsverm gens.

N here Angaben und Erl uterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang**Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten****1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX

5.14. USA:

NYSE American, Chicago Board Options

Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options
Exchange (BOX)

New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: KEPLER Ethik Quality Aktienfonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900OHXO46UDQM9J27

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 90,6% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im KEPLER Ethik Quality Aktienfonds erfolgte die Titelauswahl anhand eines nachhaltigen Anlageprozesses. Dabei spielten Ratings der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG und ethische Ausschlusskriterien ebenso eine Rolle wie der Meinungsaustausch von Experten im KEPLER Ethikbeirat und der Dialog mit den Unternehmen. Zudem wurden die Richtlinien der österreichischen Bischofskonferenz sowie anerkannte Qualitätsstandards für nachhaltige Anlageprodukte (Österreichisches Umweltzeichen, FNG-Siegel) erfüllt.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Investmentfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

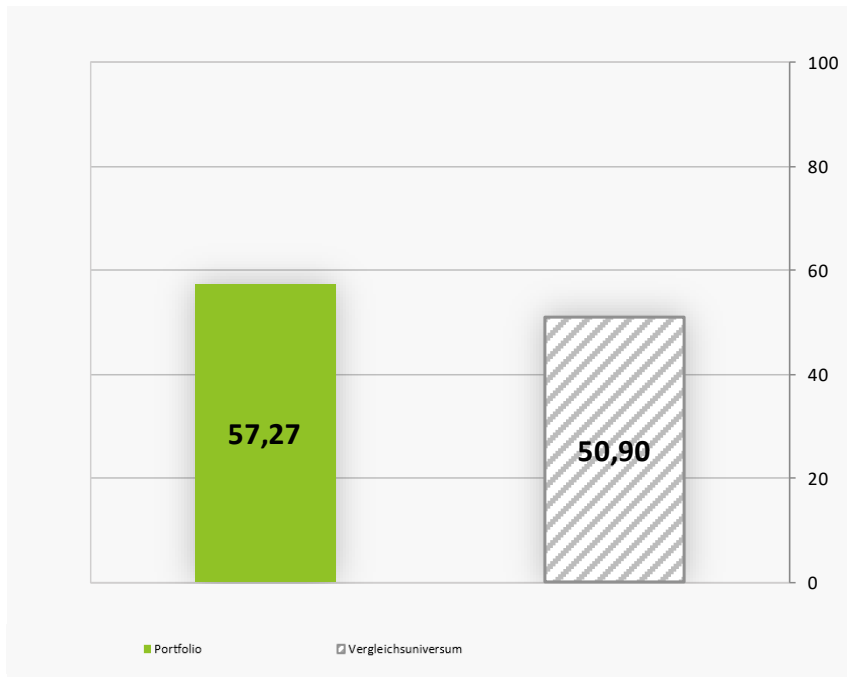
Die in diesem Finanzprodukt getätigten Investitionen wurden nach den unter dem Punkt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ beschriebenen Auswahlkriterien getätigt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Investmentfonds wird der ISS ESG Performance Score herangezogen.

Der ISS ESG Performance Score bewertet die Nachhaltigkeit des Portfolios. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher die Bewertung, desto nachhaltiger das Portfolio.



Die verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Der ISS ESG Performancescore wurde im letzten Berichtszeitraum (01.11.2022-31.10.2023) erstmalig ausgewiesen und betrug 58,82%.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen trugen durch Produkte/Dienstleistungen der investierten Unternehmen entsprechend der Einschätzung von ISS ESG zu einem oder mehreren der 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs - Sustainable Development Goals) je in unterschiedlichem Ausmaß bei: keine Armut; kein Hunger; Gesundheit und Wohlergehen; hochwertige Bildung; Geschlechtergleichheit; sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen; bezahlbare und saubere Energie; menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; Industrie, Innovation und Infrastruktur; weniger Ungleichheiten; nachhaltige Städte und Gemeinden; nachhaltige/r Konsum und Produktion; Maßnahmen zum Klimaschutz; Leben unter Wasser; Leben an Land; Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen; Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen, umfassen nur (ggf. über Subfonds investierte) Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigten bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufwiesen. Weiters durften diese Unternehmen kein Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %) aufweisen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts), wurden sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien) berücksichtigt. Wie die einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren im Investitionsprozess einbezogen wurden, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen umfassen nur (ggf. über Subfonds investierte) Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigten bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufwiesen. Somit stehen die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgt sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien).

Nachfolgend wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteiligen Auswirkungen durch den Investitionsprozess insbesondere berücksichtigt wurden sowie die Maßnahmen die dazu ergriffen wurden:

PAIs 1-3 - Treibhausgasemissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden bei Überschreitung verschiedener Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Es erfolgte zudem eine Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren „Climate change strategy“ und „GHG emission intensity“).

PAI 4 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen.

PAI 5 - Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: Eine Berücksichtigung erfolgte im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Energy use - Coal/nuclear/unclear energy sources").

PAI 6 - Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: Eine Berücksichtigung erfolgte im ISS ESG Corporate Rating (SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie; SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur; SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz).

PAI 7 - Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: Unternehmen mit kontroversen Umweltverhalten wurden ausgeschlossen.

PAI 8 - Emissionen in Wasser: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wurde der Indikator "COD (Chemical Oxygen Demand) emissions" berücksichtigt.

PAI 9 - Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wurde der Indikator "Hazardous waste" berücksichtigt.

PAI 10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken zeigen, wurden ausgeschlossen.

PAI 11 - Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Business Ethics", "Environmental Management", "Human rights", "Training and education").

PAI 12 - Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Equal opportunities and non-discrimination").

PAI 13 - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Gender distribution" und "Equal opportunities and non-discrimination").

PAI 14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Unternehmen, die in "kontroverse Waffen" involviert sind, wurden ausgeschlossen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Wertpapierbezeichnung	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ELI LILLY	GESUNDHEITSWESEN	2,50%	USA
ABBVIE INC. DL-.01	GESUNDHEITSWESEN	2,06%	USA
PROCTER GAMBLE	KONSUMGÜTER	2,04%	USA
ACCENTURE A DL-.0000225	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,89%	USA
SOMPO HOLDINGS INC.	FINANZ	1,88%	JAPAN
HANNOVER RUECK SE NA O.N.	FINANZ	1,83%	DEUTSCHLAND
CHUGAI PHARMACEUTL	GESUNDHEITSWESEN	1,80%	JAPAN
L OREAL INH. EO 0.2	KONSUMGÜTER	1,72%	FRANKREICH
CIGNA GROUP, THE DL 1	GESUNDHEITSWESEN	1,67%	USA
INTUIT INC. DL-.01	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,63%	USA
SAMSUNG EL. SW 100	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,62%	SÜDKOREA
SONOVA HLDG AG NA SF 0,05	GESUNDHEITSWESEN	1,60%	SCHWEIZ
CANADIAN NATL RAILWAY CO.	INDUSTRIE	1,59%	KANADA
TAIWAN SEMICON.MANU ADR/5	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,58%	TAIWAN (FORMOSA)
AMGEN INC. DL-.0001	GESUNDHEITSWESEN	1,56%	USA



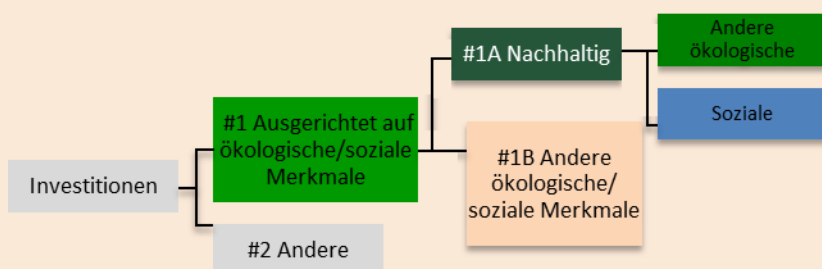
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug 98,4%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

- 98,4% der Investitionen standen im Einklang mit ökologischen und sozialen Merkmalen (#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale),
- 90,6% der Investitionen hatten ein nachhaltiges Investitionsziel (#1A Nachhaltige Investitionen).
- 1,6% der Investitionen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	Anteil am FV
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	22,50%
GESUNDHEITSWESEN	GESUNDHEITSWESEN	21,14%
FINANZ	FINANZ	16,51%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	KOMMUNIKATIONSDIENSTE	11,11%
INDUSTRIE	INDUSTRIE	9,81%
KONSUMGÜTER	KONSUM NICHT ZYKLISCH	7,37%
KONSUMGÜTER	KONSUM ZYKLISCH	4,61%
VERSORGER	VERSORGER	3,59%
IMMOBILIEN	IMMOBILIEN	1,45%
INDUSTRIE	GRUNDSTOFFE	1,35%
SONSTIGE	SONSTIGE	0,57%

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug 3,3%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 0,0 % mit der EU-Taxonomie konform. Eine Überprüfung der Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹ ?

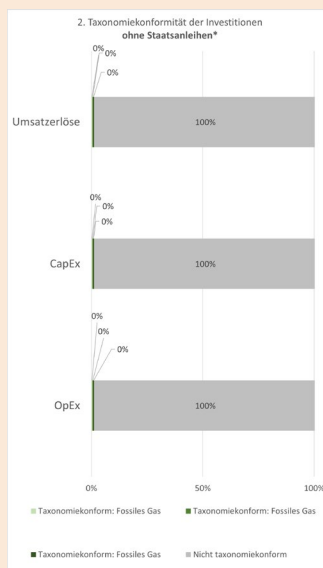
Ja:

in fossiles Gas

in Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 0,0 %. Der Mindestanteil an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,0 %.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, wurde im letzten Berichtszeitraum (01.11.2022-31.10.2023) erstmalig ausgewiesen und betrug 0,0 %.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die nachhaltigen Investitionen wurden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, war die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug 90,6%



Wie hoch war der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts mindestens 90,6%



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Ein Teil des Fondsvermögens konnte in Wertpapiere, Sichteinlagen, Termineinlagen, FX und Derivate investiert werden, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert waren oder keine Nachhaltigkeitsbewertungen vorlagen. Sichteinlagen und Termineinlagen dienten primär der Liquiditätssteuerung. Bei FX und Derivaten ist eine Nachhaltigkeitsbewertung aktuell nicht möglich. Weiters konnten einzelne im Finanzprodukt gehaltene Investitionen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum fallen. Die Emittenten dieser Titel wurden von KEPLER schriftlich kontaktiert und erhielten eine Frist von vier Monaten, um den festgelegten Nachhaltigkeitskriterien wieder gerecht zu werden. Bei Nichtentsprechen werden die Titel verkauft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde durch eine Anlagestrategie sichergestellt, die sowohl Ausschlusskriterien als auch einen Best-in-Class-Ansatz sowie eine aktive Mitwirkungspolitik umfasste.

Die KEPLER-FONDS KAG bediente sich zur Umsetzung der verbindlichen Anlagestrategie unter anderem des Analysehauses ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse.

Auf Basis der im KEPLER-Nachhaltigkeitsprozess festgelegten Kriterien wurde der KAG von ISS ESG quartalsweise ein nachhaltiges Anlageuniversum mit einer Liste von Emittenten zur Verfügung gestellt, welches all diejenigen Titel erhielt, die zum Investment zugelassen waren.

Die Auswahl dieses Anlageuniversums erfolgte zunächst nach einem Best-In-Class-Ansatz. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass nur die Emittenten, die die besten Nachhaltigkeitsleistungen in ihrer Kategorie erbringen, Aufnahme fanden.

Beim Best-in-Class Ansatz kamen unterschiedliche Ratings zum Einsatz. In das Anlageuniversum wurden nur Emittenten aufgenommen, die im ESG Corporate Rating (Unternehmen) oder im ESG Country Rating (Staaten) den „Prime“-Status erreichten. Bei beiden Ratings handelt es sich um ganzheitliche Nachhaltigkeitsbewertungen, bei denen Einzelkriterien in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance einzeln gewichtet bzw. bewertet und schließlich zu einer Gesamtnote aggregiert werden. Überdies waren auch Emittenten investierbar, die gemäß SDG Impact Rating einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen leisten. Als zusätzliches Kriterium wurde dann auch das Carbon Risk Rating, welches die Klimarisiken und -chancen von Unternehmen bewertet, berücksichtigt.

Nach Anwendung der ESG Ratings erfolgte eine weitere Analyse in Hinblick auf Verstöße gegen Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien für Unternehmen (Unternehmenskontroversen) berücksichtigten sowohl die Ebene der Geschäftsfelder (Sector-Based-Screening) als auch die Geschäftspraktiken von Unternehmen (Norm-Based-Screening).

Der zur Diskussion und Förderung der sozialen und ökologischen Performance der Investitionen eingerichtete KEPLER Ethikbeirat, der sowohl aus internen als auch externen Experten zum Thema Ethik, Nachhaltigkeit und nachhaltige Investitionen besteht, traf regelmäßig zusammen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Unternehmen, die gegen ein Ausschlusskriterium verstießen und/oder den Prime-Status verloren, wurden von KEPLER schriftlich kontaktiert. In dem Schreiben wurde der genaue Verstoß und/oder die Gründe für die Herabstufung im Nachhaltigkeitsrating erläutert und Verbesserungsmöglichkeiten präsentiert. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass die Titel bei ausbleibender Verbesserung verkauft werden.

Die Unternehmen erhielten eine Frist von vier Monaten, um den Kriterien von KEPLER in Abstimmung mit ISS ESG wieder gerecht zu werden. War das nicht der Fall, wurden die Titel verkauft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.